Ergänzungsvereinbarung

zur Vereinbarung nach § 93 (vormals § 94) Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) zum Beurteilungswesen vom 22. März 2013

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg – vertreten durch den Senat –

– Personalamt –

einerseits

und

dem dbb hamburg

-beamtenbund und tarifunionsowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände des öffentlichen Dienstes

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Der in § 4 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 5 der Vereinbarung nach § 93 (vormals § 94) Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) zum Beurteilungswesen vom 22. März 2013 beschriebene Prozess der Datenerhebung zum Zweck der Evaluation des Beurteilungswesens wird in Folge des zu erwartenden Abschaltens des Scanners beim Statistikamt Nord neu organisiert.

Aus diesem Grund wird die Anlage 5 zur Vereinbarung nach § 93 (vormals § 94) HmbPersVG zum Beurteilungswesen vom 22. März 2013 gemäß der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvereinbarung neu gefasst. **Anlage 5** zur Vereinbarung nach § 93 (vormals § 94) HmbPersVG zum Beurteilungswesen vom 22. März 2013 – Anpassung 2016

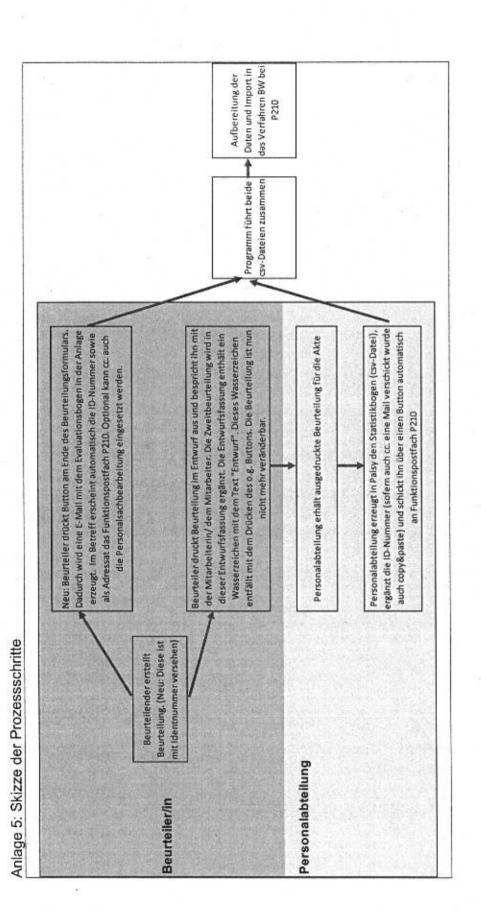
(in Anlehnung an die ehem. Anlage 2 zur Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG vom Januar 2006 zur Ergänzung zur Vereinbarung § 94-HmbVersVG über die BeurtRL-FHH vom 25. Mai 2004)

Prozessbeschreibung der Datenerfassung¹

- Die Erstbeurteilerinnen und -beurteiler erstellen ihre Beurteilung und stimmen sie mit der Zweitbeurteilerin/ dem Zweitbeurteiler sowie mit der/dem Beurteilten ab. Die Entwurfsfassung enthält ein deutlich erkennbares Wasserzeichen ("Entwurf").
- 2. Am Ende des elektronischen Formulars befindet sich eine Benutzerschalttaste (Button), mit dem die abgestimmte Beurteilung abgeschlossen wird. Es entsteht:
 - das endgültige Dokument in pdf-Format ohne Wasserzeichen und mit eindeutigen Identnummer auf der ersten Seite des Dokuments. Dieses druckt die Erstbeurteilerin/ der Erstbeurteiler aus, lässt die Unterschriften hinzufügen und schickt es an die Personalstelle für die Personalakte;
 - darüber hinaus wird automatisch eine E-Mail mit dem anonymisierten Evaluationsbogen als Angang erzeugt. Adressat ist ein Funktionspostfach im Personalamt, in dem ausschließlich die Beurteilungsdaten verarbeitet werden und welches nur von der Administration eingesehen werden kann. Als Betreff erscheint die Identnummer der Beurteilung. Der Adressat und der Betreff werden automatisch erzeugt. In Kopie kann die E-Mail auch an die Personalsachbearbeitung geschickt werden.
- 3. Sowie das Aktenexemplar der Beurteilung in der Personalstelle eingeht, wird von der Personalsachbearbeitung in Paisy der anonymisierte Statistikbogen generiert. Die Personalstelle ergänzt dort die Identnummer (in copy&paste-Verfahren oder manuell) und schickt den Statistikbogen über eine Benutzerschalttaste (Button) an das selbige Funktionspostfach im Personalamt (Adressat erscheint automatisch).
- 4. Im Postfach des Personalamtes werden beide Bögen über die gemeinsame Identnummer automatisch zusammengeführt und ausgewertet.

Siehe Anlage Skizze der Prozessschritte

Die gespeicherten Daten werden unter verschiedenen Gesichtspunkten statistisch ausgewertet. Die Anonymisierung bleibt gewährleistet. Handschriftliche Beurteilungen finden in der Auswertung keine Berücksichtigung mehr.



Im Übrigen bleibt die Vereinbarung nach § 93 (vormals § 94) HmbPersVG zum Beurteilungswesen vom 22. März 2013 unberührt.

Hamburg, den 28. April 2016

Freie und Hansestadt Hamburg

für den Senat

Bettina Lentz

dbb hamburg

beamtenbund und tarifunion

Olaf Schwede

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Nord -

Och Lluech